



Balzers, 08. November 2019

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Dorfplatz – Genehmigung Wettbewerbsunterlagen und Genehmigung Verpflichtungskredit Projektwettbewerb

Der Gemeinderat genehmigt die Unterlagen für den Projektwettbewerb „Gestaltung Dorfplatz“.

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Durchführung des Projektwettbewerbes „Gestaltung Dorfplatz“ im Betrage von CHF 350'000.00 inkl. MwSt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**22.11.2018**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**06.12.2018**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 08. November 2018 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li